



Elektronisches Verkündungsblatt der Stadt Münster

2024	Münster, den 20.12.2024	Nr. 56
------	-------------------------	--------

Inhalt

Nr. 56	Satzung zur 4. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster vom 19.07.2012
--------	---

**Satzung zur 4. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Munster
vom 19.07.2012**

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 bis 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Munster in seiner Sitzung am 19.12.2024 folgende Satzung zur 4. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Munster vom 19.07.2012 beschlossen:

§ 1

§ 7 Abs. 3 und Abs. 4 erster Halbsatz wird wie folgt geändert:

(3) Bei der Spielgerätesteuer in den Fällen des § 6 Abs. 6 und 7 beträgt der Steuersatz 22 v.H. des Einspielergebnisses.

(4) Bei der Spielgerätesteuer in den Fällen des § 6 Abs. 8 beträgt der Steuersatz 22 v. H. des Einspielergebnisses

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Munster, den 19. Dezember 2024

STADT MUNSTER

gez. Ulf-Marcus Grube
Bürgermeister

